



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Integrated Risk Management

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Integrated Risk Management der School of Engineering der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Integrated Risk Management werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Integrated Risk Management verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS setzt sich aus 5 CAS und dem Mastermodul zusammen.

6.1 Pflicht-CAS

Es sind die folgenden 5 Pflicht-CAS zu absolvieren:

Pflicht-CAS: CAS Integriertes Risikomanagement (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Integriertes Risikomanagement	Pflichtmodul	Bestanden/Nicht bestanden	7
Projektarbeit	Pflichtmodul	Note	3

Pflicht-CAS: CAS Notfall- und Krisenmanagement (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Notfall- und Krisenmanagement	Pflichtmodul	Bestanden/Nicht bestanden	7
Projektarbeit	Pflichtmodul	Note	3

Pflicht-CAS: CAS Risikoanalytik und Risiko-Assessment (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Risikoanalytik und Risiko-Assessment	Pflichtmodul	Bestanden/Nicht bestanden	7
Projektarbeit	Pflichtmodul	Note	3

Pflicht-CAS: CAS Risiko- und Krisenkommunikation (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Risiko- und Krisenkommunikation	Pflichtmodul	Bestanden/Nicht bestanden	7
Projektarbeit	Pflichtmodul	Note	3

Pflicht-CAS: CAS Risikomanagement und Recht (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Risikomanagement und Recht	Pflichtmodul	Bestanden/Nicht bestanden	7
Projektarbeit	Pflichtmodul	Note	3

6.2 Masterarbeit (10 Credits)

Die Masterarbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	10

7. Bewertung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der Studienleitung zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 50 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Integrated Risk Management“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. November 2022 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 1. Juni 2016.

16. Übergangsbestimmungen

16.1 Übergangsbestimmung vom 1. Juni 2016

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 6. Oktober 2010 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

16.2 Übergangsbestimmung vom 1. November 2022

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 1. Juni 2016 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung SoE
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	06.10.2010	HSL	06.10.2010	Originalversion
2.0.0	01.06.2016	HSL	01.06.2016	Reengineering
2.0.1	-	-	-	Überarbeitung für GPM, 06.06.2016
2.0.2	-	-	-	Überarbeitung Layout, 17.09.2020
2.1.0	19.10.2022	RektorIn	01.11.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
2.1.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.

